

Kurz und Kompakt: E-Rechnungen mit Ströer



Gut zu Wissen

Mit der Verabschiedung des Wachstumsschancengesetz im März 2024 wurde der Empfang und der Versand von E-Rechnungen gesetzlich geregelt. Unter E-Rechnungen gelten alle Rechnungen die dem Europäischen Standard für E-Rechnungen: DIN EN 16931 entsprechen.

Technische Voraussetzungen

Für den Empfang von E-Rechnungen ist eine Rechnungs-E-Mail-Adresse sowie die technische Voraussetzung zur Verarbeitung von XML-Formaten erforderlich. Dazu können, je nach Ausgangslage, eigene Software- und Prozessstrukturen notwendig sein.

Gesetzliche Fristen

Ab:

01.01.2025

Verpflichteter **Empfang** von E-Rechnungen (Kein verpflichtendes Versenden)

01.01.2027

Verpflichteter **Versand** von E-Rechnungen ab **> 250€ (Brutto)** / Unternehmen mit einem Jahresumsatz von **> 800.000€**

01.01.2028

Versand aller Rechnungen als E-Rechnung verpflichtend

So stellen wir um:

Wir bei Ströer sind den gesetzlichen Vorgaben gemäß ab dem 01.01.2025 für E-Rechnungen empfangsbereit. Um E-Rechnungen Versenden zu können läuft derzeit ein internes Projekt. Spätestens zum jeweiligen gesetzlichen Zeitpunkt wird der Versand durch E-Rechnungen sichergestellt sein.

Dabei werden wir die vorgeschriebene DIN EN 16931 Norm verwenden.

Das bedeutet für Sie:

Laut Gesetz müssen Sie ab dem 01.01.2025 für den Empfang von E-Rechnungen bereit sein. Wir bei Ströer werden weiterhin die Rechnungen wie gewohnt versenden. Sobald wir einen genauen Zeitpunkt haben, an dem wir auf den Versand von E-Rechnungen umstellen, werden Sie informiert. Bei Fragen können Sie sich an folgende Mailadresse wenden:

Faktura@stroeer.de

Ihre neue Rechnungs-E-Mail-Adresse können Sie uns gerne vorab mitteilen.

